



Steiermärkischer
MONITORINGAUSSCHUSS
FÜR MENSCHEN
MIT BEHINDERUNGEN

**Unabhängiger Steiermärkischer Monitoringausschuss zur
Überwachung der Umsetzung und Einhaltung des Übereinkommens
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Jahresbericht 2023

**des Steiermärkischen Monitoringausschusses
gemäß § 53 Abs 2 StBHG**

Inhalt

| | |
|--|----|
| Vorwort | 3 |
| Mitglieder des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses | 5 |
| Mitgliederzusammensetzung 2023 | 5 |
| Verein zur Unterstützung und Förderung des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses | 7 |
| Inhaltliche Tätigkeit des Steiermärkischen Monitoringausschusses | 8 |
| Empfehlung „Querschnittsmaterie Behindertenrecht und Partizipationsgebot“ | 8 |
| Stellungnahme „Steiermärkischen Schulassistenzgesetz 2023 (StSchAG 2023)“ | 8 |
| Sonderbericht „Art. 24 – Bildung“ | 9 |
| In Arbeit: länderübergreifende Empfehlung „Menschen mit psychischer Beeinträchtigung“ | 9 |
| In Arbeit: Stellungnahme „barrierefreie Informationen auf Landesebene“ | 9 |
| Vernetzungen | 10 |
| Austauschtreffen - LTKlub der Grünen Steiermark | 10 |
| Behindertenbeirat | 10 |
| Diverse einzelne Vernetzungstreffen | 10 |
| Diverse Jour fixe..... | 11 |
| Partnerschaft Inklusion..... | 11 |
| Vernetzungstreffen aller österreichischen Monitoringstellen..... | 11 |
| Ereignisse..... | 12 |
| Fachtagung „Selbstbestimmte Sexualität und Behinderung“ der AMB des Landes Kärnten und des Kärntner Monitoringausschusses | 12 |
| Staatenprüfung..... | 12 |
| 7. Sozialtag des Landes Steiermark | 13 |
| Runder Tisch – Steirische Behindertenpolitik | 13 |
| „Praxis trifft Wissenschaft“ – mit 7 Perspektiven zur UN-BRK..... | 13 |
| 15 Jahre UN-BRK – Zukunft ohne Barrieren | 14 |
| 5. Öffentliche Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses | 15 |
| Presseaussendung „Interessenvertretungen fordern neuen Landes-Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention“ | 17 |

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

es ist uns eine besondere Freude und Ehre, Sie mit diesem Vorwort zum Jahresbericht 2023 des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses begrüßen zu dürfen. Ein Jahr voller Herausforderungen, Fortschritte und Erkenntnisse liegt hinter uns und es ist an der Zeit ein Resümee zu ziehen und einen kleinen Blick in die Zukunft zu wagen.

Als aller erstes möchten wir unsere aufrichtige Dankbarkeit an Heinz Sailer ausdrücken, der fast ein Jahrzehnt dem Ausschuss angehörte und davon fünf Jahre als Vorsitzender zum Gesicht des Ausschusses wurde. Sein Engagement und seine Fachkenntnisse haben uns maßgeblich geprägt. Die Übergabe der Verantwortung verlief reibungslos und wir freuen uns darauf, seine Arbeit im Sinne des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) fortzuführen.

Als neues Vorsitzteam, bestehend aus Matthias Grasser und Christian Schoier, haben wir die Verantwortung übernommen den Ausschuss zu leiten und die Anliegen bzw Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Steiermark entschlossen zu vertreten. Gemeinsam mit dem gesamten Ausschuss setzen wir uns für eine inklusive Gesellschaft ein, in der Partizipation auf allen Ebenen selbstverständlich wird, es aber leider noch nicht ist.

Im Jahr 2023 feierten wir das 15-jährige Bestehen der UN-BRK. Dies ist Anlass zur Reflexion über die Fortschritte, die erreicht wurden, aber auch über die Herausforderungen, die noch vor uns liegen. Die Staatenprüfung zeigte uns auf, dass wir als Gesellschaft bereits viel weiter sein könnten. Wir ermutigen dazu, die schon erreichten Meilensteine als Ansporn zu nehmen, um die Umsetzung der UN-BRK in unserem schönen Bundesland weiter zu forcieren und voranzubringen.

Die öffentliche Sitzung vom 9. November 2023 war von großem Interesse geprägt. Die breite Teilnahme verdeutlichte das gesteigerte Bewusstsein für die UN-BRK und den Bedarf an einer umfassenden Diskussion über ihre Umsetzung. In diesem Sinne verstehen wir unsere Aufgabe nicht nur als Kontrollinstanz, sondern auch als Informationsquelle und Impulsgeber.

Die Bedeutung von tatsächlicher Inklusion wird in unserer Arbeit stets hervorgehoben. Wir sind fest davon überzeugt, dass Inklusion nur gewährleistet werden kann, wenn Partizipation auf allen Ebenen funktioniert. Die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben setzt voraus, dass Menschen mit Behinderungen aktiv in politische und administrative Prozesse eingebunden sind.

Leider beobachten wir, dass trotz vieler Bekenntnisse die tatsächliche Partizipation in Politik und Verwaltung oft nur Lippenbekenntnisse sind. Es gilt, dies zu ändern und eine nachhaltige Einbindung in Entscheidungsprozesse sicherzustellen. Wir sehen die Partnerschaft Inklusion

im Sozialressort als Vorreiter, doch es bedarf weiterer Anstrengungen, um flächendeckende Partizipation zu gewährleisten.

Abschließend möchten wir unseren Dank auch an alle Kooperations- und Vernetzungspartner:innen, die Ausschussmitglieder sowie Frau Sandra Rainer aussprechen. Ihre Zusammenarbeit und Unterstützung haben einen bedeutenden Beitrag zu den Erfolgen des Ausschusses geleistet.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre des Jahresberichts 2023 und hoffen auf eine weiterhin konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit für die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Mit herzlichen Grüßen,
Matthias Grasser und Christian Schoier
(Vorsitzteam des Stmk MA)

Graz, im März 2024

Steiermärkischer Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderungen
Liebenauer Hauptstraße 2-6/Stiege C/2. Stock
8041 Graz
Mobil: +43 (680) 15 47 032
vorsitz@monitoring-stmk.at
Homepage: www.monitoring-stmk.at

Mitglieder des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses

Mitgliederzusammensetzung 2023

| | | |
|--|----------------|---------------------|
| Matthias Grasser | Mitglied | Selbstvertreter |
| Christian Schoier | Mitglied | Selbstvertreter |
| Mag. Dr. Rupert Mandl | Mitglied | Selbstvertreter |
| Oana Iusco | Mitglied | Selbstvertreterin |
| Bernhard Nagler | Mitglied | Selbstvertreter |
| Nicole Braunstein | Ersatzmitglied | Selbstvertreterin |
| René Leitner | Ersatzmitglied | Selbstvertreter |
| Ing. Erich Eicher | Ersatzmitglied | Selbstvertreter |
| Elena Kirchberger | Ersatzmitglied | Selbstvertreterin |
| Tanja Kügerl | Ersatzmitglied | Selbstvertreterin |
| Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Lisa Heschl E.MA | Mitglied | Hochschulkonferenz |
| FH-Prof. Mag. Dr. Martin Gössl | Mitglied | Hochschulkonferenz |
| DSA Daniela Sprenger, MA | Ersatzmitglied | Hochschulkonferenz |
| Ass.-Prof. PD Dr. ⁱⁿ Tanja Kraus | Ersatzmitglied | Hochschulkonferenz |
| Mag. ^a Doris Klammer | Mitglied | Landesregierung/A11 |
| Mag. ^a Gundula Dengg, Bakk. phil. | Ersatzmitglied | Landesregierung/A11 |

Im Jahr 2023 endete die Funktionsperiode von Herrn Sailer (Vorsitzender) sowie Herrn Hönigsperger (stellvertretender Vorsitzender), daher mussten sowohl neue Mitglieder gefunden, als auch ein neuer Vorsitz gewählt werden. Auch Selbstvertreterin Jovana Henschel verzichtete 2023 auf ihr Ehrenamt im Steiermärkischen Monitoringausschuss, wodurch in der Mitgliederzusammensetzung des Ausschusses Neubesetzungen bzw Umstrukturierungen (iSv Umwandlungen von Mitgliedschaften in Ersatzmitgliedschaften und vice versa) vorgenommen werden mussten. Eine diesbezügliche Ausschreibung für die Bewerbung als Mitglied oder Ersatzmitglied im Monitoringausschuss, wurde Ende 2022 bzw Beginn 2023 vom Selbstvertreter:innenverein „Selbstbestimmt Leben Steiermark“ vorgenommen. Auch von Seiten der Hochschulkonferenz waren Nachnominierungen notwendig. Für Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Lisa Heschl, E.MA ging die Fünf-Jahres-Periode zu Ende. Frau Heschl war, zur Freude des Monitoringausschusses, bereit diese Funktion als Mitglied erneut zu übernehmen und wurde gemeinsam mit Frau Ass.-Prof.ⁱⁿ PD Dr.ⁱⁿ Tanja Kraus (anstelle von Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig Hofer, welcher bereits Ende 2022 sein ruhestandsbedingtes Ausscheiden aus dem Ausschuss bekanntgab) seitens der Steirischen Hochschulkonferenz zur Nominierung vorgeschlagen.

Im Jahr 2023 wurden daher folgende Nachnominierungen vorgeschlagen und seitens der Landesregierung bestellt:

- Ing. Erich Eicher als Nachnominierung von Jovana Henschel (Ersatzmitglied; Herr Eicher war bisher Mitglied und wurde nun als Ersatzmitglied von Mag. Dr. Rupert Mandl bestellt)
- Matthias Grasser als Nachnominierung von Heinz Sailer (Mitglied; Herr Grasser war bisher Ersatzmitglied und wurde nun als Mitglied bestellt)
- René Leitner als Nachnominierung von Herrn Matthias Grasser (Ersatzmitglied von Matthias Grasser/ehemals Heinz Sailer)
- Bernhard Nagler als Nachnominierung von Günter Hönigsperger (Mitglied)
- Christian Schoier als Nachnominierung von Ing. Erich Eicher (Mitglied)
- Mag.^a Dr.ⁱⁿ Lisa Heschl E.MA als Nachnominierung von Mag.^a Dr.ⁱⁿ Lisa Heschl E.MA (Mitglied, Frau Heschl hat sich nach dem Ende ihrer Fünf-Jahres-Periode dazu bereit erklärt, ihre Funktion als Mitglied im Ausschuss zu verlängern)
- Ass.-Prof. PD Dr.ⁱⁿ Tanja Kraus als Nachnominierung von ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig Hofer (Ersatzmitglied von Mag.^a Dr.ⁱⁿ Lisa Heschl E.MA)

Wie bereits erwähnt musste auch der Vorsitz neu gewählt werden. Daher wurden nach Bestellung der neuen Mitglieder und Ersatzmitglieder in der 40. Sitzung der Steiermärkischen Monitoringausschusses (konstituierende Sitzung) Herr Matthias Grasser und Herr Christian Schoier als Vorsitzende des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses für eine Funktionsperiode von fünf Jahren gewählt. Herr Grasser und Herr Schoier haben sich darauf geeinigt, den Vorsitz gemeinsam als Team zu führen.

Verein zur Unterstützung und Förderung des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses

Als Geschäftsstelle des Steiermärkischen Monitoringausschusses hat der Verein die grundlegende Aufgabe den Ausschuss zu unterstützen und zu fördern. Aufgrund dieser Konstellation wird dem Ausschuss die derzeit bestmögliche Unabhängigkeit im Sinne der Pariser Prinzipien gewährleistet, wobei in diesem Bereich noch Verbesserungspotential besteht (im Sinne einer vollständigen finanziellen Unabhängigkeit, die nicht durch jährlich begrenzte Förderungen erneut angesucht werden muss).

In Hinblick auf die grundlegende Aufgabe des Vereines als Geschäftsstelle werden grundsätzlich gleichbleibende „Standardtätigkeiten“ verübt, zB im Sinne der Organisation, Vor- und Nachbereitung der internen Sitzungen bzw Arbeitstreffen des Ausschusses, der Vernetzungen, der organisatorischen Abwicklung von Pressekonferenzen sowie der Hilfeleistung im Bereich der Erstellung von Protokollen, Berichten, Stellungnahmen, Empfehlungen und dergleichen mehr.

Schwerpunktmäßige Haupttätigkeit des Vereines war jedoch auch in diesem Jahr die Abwicklung der öffentlichen Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses. Diese fand am 09. November 2023 im Wartingersaal (Gebäude des Landesarchivs) und damit real statt, wodurch auch die organisatorische Abwicklung, im Vergleich zu einer virtuellen Sitzung, umfassender war. Dem vorangehend mussten seitens des Vereines zunächst sowohl interne Arbeitsgruppentreffen als auch Besprechungen mit den unterschiedlichen Vortragenden organisiert werden. Des Weiteren wurde bei der Organisation selbstverständlich ein Fokus dahingehend gelegt, die Sitzung bestmöglich barrierefrei zu gestalten und daher eine Schriftdolmetschung, Gebärdensprachdolmetschung und eine Zeichenprotokollierung inklusive Erklärungen in leichter Sprache im Rahmen der öffentlichen Sitzung engagiert.

Aufgrund der Umstrukturierung und teilweisen Neubesetzung der Mitglieder, insbesondere auch des Vorsitzes, waren auch organschaftliche Änderungen im Vorstand vorzunehmen. Der neue Vorstand, welcher seitens des bisherigen Vorstandes vorgeschlagen und in der Generalversammlung des Vereines im Oktober 2023 angenommen wurde, besteht daher nunmehr aus den nachfolgenden Personen:

Matthias Grasser – Obmann

Christian Schoier – Obmann Stellvertreter

Elena Kirchberger – Schriftführerin

Rupert Mandl – Schriftführer-Stellvertreter

Oana Iusco – Kassiererin

Lisa Heschl – Kassiererin-Stellvertreterin

Inhaltliche Tätigkeit des Steiermärkischen Monitoringausschusses

Empfehlung „Querschnittsmaterie Behindertenrecht und Partizipationsgebot“

Diese Empfehlung wurde Ende 2022 vom Ausschuss beschlossen und 2023 veröffentlicht. Die Empfehlung bezieht sich zum einen auf die Tatsache, dass das Thema Behinderung in Österreich eine sogenannte „Querschnittsmaterie“ ist und sich daher verschiedene Regelungen, die Menschen mit Behinderungen betreffen in unterschiedlichen Gesetzen befinden, was zur Folge hat, dass sich auch unterschiedliche Zuständigkeitsverteilungen ergeben. Zum anderen wird mit dieser Empfehlung auf die unzureichende Partizipation von Menschen mit Behinderungen im Sinne des in Art 4 Abs 3 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verankerten Partizipationsgebots in Belangen, die über den Bereich des Sozialressorts reichen, hingewiesen. Dabei empfiehlt der Ausschuss der Steiermärkischen Landesregierung zusammenfassend und basierend auf seinen Ausführungen, die in der Empfehlung dargelegt werden, ihre Zuständigkeiten im Bereich der Menschen mit Behinderungen wahrzunehmen und die Rechte von Menschen mit Behinderungen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu respektieren, umzusetzen und zu fördern.

Stellungnahme „Steiermärkischen Schulassistenzgesetz 2023 (StSchAG 2023)“

In dieser Stellungnahme kritisiert der Steiermärkische Monitoringausschuss, dass im Zuge der Ausarbeitung dieses Gesetzesentwurfes keine Einbindung von Organisationen, die die Rechte von Menschen mit Behinderungen vertreten, stattgefunden hat. Dabei empfiehlt der Ausschuss im Sinne der verpflichtenden Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eindringlich bereits bei der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen in Materien, die Menschen mit Behinderungen betreffen, einschlägige Vertretungs-Organisationen miteinzubeziehen und gemeinsam einen Entwurf für eine Änderung zu erarbeiten. Dafür bedarf es eines Konsultationsmechanismus, um die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sicherzustellen. Des Weiteren anerkennt und begrüßt der Ausschuss diesen Gesetzesentwurf grundlegend, da damit zumindest teilweise den Empfehlungen des Steiermärkischen Monitoringausschusses, die er in seinem Prüfbericht zum Thema „Schulassistenz“ (insbesondere § 7 (1) Z 3 StBHG (Erziehung und Schulbildung) und § 35a (1) StPEG (Betreuungspersonal)) abgegeben hat, berücksichtigt und ein wichtiger Schritt zum Wohle der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bzw zur Umsetzung ihrer Rechte im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention gemacht wird. Gleichzeitig bemängelt er jedoch die unzureichende Bestimmtheit insbesondere das Fehlen wichtiger Definitionen und sprach die Empfehlung aus, den Gesetzesentwurf zu konkretisieren, um auf diese Weise die

Rechte für Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten.

Sonderbericht „Art. 24 – Bildung“

Im Sonderbericht Art 24 – Bildung wurde seitens des Bundes-Monitoringausschusses unter Rücksprache mit den Ländermonitoringstellen anlässlich der zweiten Staatenprüfung der Republik Österreich durch den UN-Fachausschuss aufgezeigt, welche Defizite bei der Umsetzung der aus Artikel 24 UN-BRK resultierenden Verpflichtungen in Österreich bestehen. Überdies wird ersichtlich, dass auch den Handlungsempfehlungen, die im Rahmen der letzten Staatenprüfung erfolgten, nur unzureichend entsprochen wurde.¹

In Arbeit: länderübergreifende Empfehlung „Menschen mit psychischer Beeinträchtigung“

Im Zuge der Vernetzungstätigkeit des Ausschusses einerseits mit dem Verein Achterbahn als auch mit dem Kärntner Monitoringausschuss wurde ersichtlich, dass die Thematik rund um Menschen mit psychischer Beeinträchtigung eine weitreichende ist. Dies insbesondere auch, da es sich hierbei um eine nicht sichtbare Behinderung handelt, die vor allem einer Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung bedarf. Diese Empfehlung soll sich grundlegend auf die Wahrnehmung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen als Menschen mit Behinderung beziehen, wobei diesbezüglich Gespräche mit Selbstvertreter:innen aus verschiedenen Selbstvertretungsorganisationen geführt werden, um gemeinsam mit diesen die grundsätzlichen Problemstellungen der unzureichenden Wahrnehmung zu erarbeiten und die Problematik der nicht sichtbaren Behinderungen zu diskutieren. Des Weiteren strebt die Empfehlung eine Beitragsleistung zur Bewusstseinsbildung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (Art 8 UN-BRK) an. Da diese Empfehlung eine länderübergreifende (Kärnten – Steiermark) ist, kann nur eine sukzessive Erarbeitung dieser Thematik erfolgen, wobei die Weiterführung dieser Empfehlung auch im Jahr 2024 kontinuierlich im Austausch mit dem Kärntner Monitoringausschuss stattfinden wird.

In Arbeit: Stellungnahme „barrierefreie Informationen auf Landesebene“

Das Thema „barrierefreie Informationen“ an sich ist ein sehr umfassender Bereich, wobei der Ausschuss sich bereits 2022 darauf geeinigt hat, vorerst eine Reduktion auf die verständliche Sprache von Bescheiden vorzunehmen und erst anschließend punktuell die weiteren Problembereiche aufgezeigt werden sollen. Im Jahr 2023 erfolgte diesbezüglich eine Umfrage an die anderen österreichischen Monitoringstellen, um deren Stand zu eruieren. Dabei zeigte sich, dass Oberösterreich in dieser Angelegenheit eine Vorreiterrolle hat, an welcher seitens der Steiermark angeknüpft werden soll.

¹ <<https://www.monitoringausschuss.at/aktuelles/sonderbericht-bildung/>> (abgerufen am 05.02.2024).

Vernetzungen

Im Sinne der Erfüllung der Aufgabe des Steiermärkischen Monitoringausschusses - der Überwachung der Umsetzung und Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Steiermark - bilden Vernetzungen einen wesentlichen Bestandteil. Durch diese werden dem Ausschuss praktische Einblicke in den aktuellen Stand der Umsetzung der UN-BRK gewährt und es können zusätzliche Expertisen verschiedenster Personen zu den unterschiedlichsten Themen, mit denen sich der Ausschuss beschäftigt, eingeholt werden. Auf diesem Wege wird es dem Ausschuss ermöglicht, vielseitige Gesichtspunkte zu berücksichtigen und er erhält insbesondere auch Einsichten in jene Problembereiche von Menschen mit Behinderungen, die nicht unmittelbar im Ausschuss vertreten sind.

Austauschtreffen - LTKlub der Grünen Steiermark

Bei diesem Austauschtreffen wurde gemeinsam über die „Richtlinie für die Gewährung von Förderungen nach § 33 des Bundesbehindertengesetzes zur Harmonisierung der Persönlichen Assistenz“ diskutiert. Diesbezüglich besuchten zwei Vertreter des LTKlubs der Grünen Steiermark, welche an der Bundesrichtlinie mitgearbeitet haben, den Steiermärkischen Monitoringausschuss. Es wurde darüber gesprochen, dass seitens der Bundesebene die Expertise des Landes Steiermark nicht eingeholt wurde, obwohl in der Steiermark der Rechtsanspruch auf ein persönliches Budget bereits besteht, welches als „best practice“-Beispiel gelten könnte und wodurch ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht wird. Auch wurde ausgiebig erörtert, warum die Steiermark die Bundesrichtlinie nicht umsetzt, da dies eine Verschlechterung für die Steirer:innen mit Behinderung bedeuten würde.

Behindertenbeirat

Eine konsequente Teilnahme an den Sitzungen des Beirats des Behindertenbeauftragten der Stadt Graz ist für den Monitoringausschuss von großer Bedeutung. Dies liegt daran, dass diese Sitzungen eine ausgezeichnete Gelegenheit für den Ausschuss bieten, über aktuelle Probleme und Anliegen der Stadt Graz informiert zu werden, die oft auch über lokale Angelegenheiten hinausreichen. Die Themen, die bei diesen Sitzungen diskutiert werden, sind äußerst vielfältig und bieten dem Ausschuss einen umfassenden Überblick über bestehende Umsetzungsdefizite. Zusätzlich dienen die Beirats-Sitzungen als Plattform für den Aufbau und die Pflege von Kontakten, da hier eine Vielzahl von Organisationen und Personen zusammenkommen.

Diverse einzelne Vernetzungstreffen

Der Ausschuss ist stets darum bemüht laufend einzelne Vernetzungstreffen zu organisieren, um den Austausch mit verschiedensten Organisationen aber auch dem Land Steiermark an sich zu intensivieren und konkret über diverse Problembereiche zu sprechen. Im vergangenen Jahr fanden solche Austausch- und Vernetzungstreffen unter anderem mit der Abteilung 11, Achterbahn, der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen, dem Blinden- und

Sehbehindertenverband Steiermark, dem Forschungsbüro Menschenrechte, dem politischen Büro LRⁱⁿ Kampus, dem Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark und dem Steirischen Landesverband der Gehörlosenvereine statt.

Diverse Jour fixe

- Steiermärkische Sozialwirtschaft mit Selbstvertretungsorganisationen:

Seit ca 3 Jahren findet in regelmäßigen Abständen ein Jour fixe mit der steirischen Sozialwirtschaft, Selbstbestimmt Leben Steiermark und dem Blinden- und Sehbehinderten Verband Steiermark. Seit dem 2. Halbjahr ist nun auch der Steiermärkische Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderungen regelmäßig dabei. Bei diesen Treffen werden verschiedene Themen zur Verbesserung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen und speziell in Versorgungsstrukturen besprochen.

- Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und Selbstvertretungsorganisationen:

Ebenfalls seit mehreren Jahren findet periodisch ein Jour fixe mit der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, Selbstbestimmt Leben Steiermark, dem Blinden- und Sehbehinderten Verband Steiermark und der Achterbahn statt, bei denen der Steiermärkische Monitoringausschuss seit 2023 regelmäßig aktiv dabei ist. Dabei geht es um Themen von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und wie man diese verbessern kann, um einer tatsächlichen Inklusion näher zu kommen.

Partnerschaft Inklusion

Die Partnerschaft Inklusion ist der einzige partizipative Prozess innerhalb der steirischen Landesregierung, bei dem Menschen mit Behinderungen bzw ihre vertretenden Organisationen aktiv in den Gesetzgebungsprozess einbezogen werden. Dies ermöglicht eine Teilhabe im Sinne des Artikels 4 der UN-Behindertenrechtskonvention. Seit ihrer Gründung ist der Steiermärkische Monitoringausschuss als Kontrollorgan Mitglied der Partnerschaft Inklusion. Die Treffen zu diesem Zweck finden in der Regel mehrmals jährlich statt.

Vernetzungstreffen aller österreichischen Monitoringstellen

Die Vernetzungstreffen der österreichischen Monitoringstellen finden in der Regel zweimal pro Jahr statt. In diesem Jahr war vordergründiges Thema die Staatenprüfung, welche Ende August stattgefunden hat und bei welcher einige Themen aufgezeigt wurden, in denen ein Umsetzungsdefizit in Österreich hinsichtlich der UN-Behindertenrechtskonvention besteht. In den Vernetzungstreffen tauschen sich die Länderausschüsse gemeinsam mit dem Bundesmonitoringausschuss über aktuelle Themen aus und besprechen auch die Möglichkeit gemeinsam in gewissen Angelegenheiten vorzugehen.

Ereignisse

Fachtagung „Selbstbestimmte Sexualität und Behinderung“ der AMB des Landes Kärnten und des Kärntner Monitoringausschusses

Am 13. April 2023 besuchten Herr Grasser sowie Frau Rainer, als Vertreter:in des Steiermärkischen Monitoringausschusses, die Fachtagung der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung des Landes Kärnten und des Kärntner Monitoringausschusses zum Thema „Selbstbestimmte Sexualität und Behinderung“ im Casineum Velden. Nach einer einführenden Begrüßung durch Frau Mag.a Isabella Scheiflinger (Leiterin der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung des Landes Kärnten) und Herrn Ernst Kočnik (Vorsitzender des Kärntner Monitoringausschuss) wurden folgende Vorträge zum Veranstaltungsthema abgehalten:

- *Dr. Christoph Kolb/Ronja Turin-Zelenko, BA: „Vom Tabu Sexualität bis hin zu Sexualberatung/Sexualbegleitung“*
- *Charlotte Zach, BA: „Sexualität macht mich menschlich – warum Sexualität Menschen mit Behinderung ermächtigt“ (Videovortrag)*
- *Lialin/Lisa Hörner, MA, BSc: „Chancen und Grenzen von Sexualbegleitung“*
- *Mag.^a Elisabeth Udl: „Sexuelle Gewalt – Problemlage und Handlungsmöglichkeiten“*
- *Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz: „Menschenrechtliche Aspekte und Sexualität“*

Die verschiedenen Vorträge zeigten die grundsätzliche Thematik und die unterschiedlichen Problembereiche umfassend auf. Abschließend wurde seitens der Veranstalter, vertreten durch Frau Mag.^a Scheiflinger und Herrn Kočnik, festgehalten, dass, aufbauend auf den Ergebnissen der Fachtagung, an diesem Thema weitergearbeitet werden muss und wird. Die Moderation der Fachtagung wurde von Herrn Thomas Čik übernommen, Zusammenfassungen der Vorträge in leichter Sprache wurden von Frau Plicka bildnerisch erfasst und vorgetragen. Musikalisch umrahmt wurde das Programm durch „Die Band – Mit Leib und Seele“ – mit Elena & Gerith.

Staatenprüfung

Vom 21. – 23. August 2023 wurde Österreich seitens des UN-Fachausschusses hinsichtlich seiner bisherigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zum zweiten Mal geprüft. Die Staatenprüfung wurde online übertragen, wodurch es auch dem Steiermärkischen Monitoringausschuss möglich war, diese mitzuverfolgen. Darauf folgend legte am 12. September 2023 der UN-Fachausschuss seine Handlungsempfehlungen an Österreich vor. In diesen schriftlichen Empfehlungen wird ein erheblicher Handlungsbedarf bestätigt. Obwohl die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bereits vor 15 Jahren ratifiziert wurde, ist ihre vollständige Umsetzung bei Weitem immer noch nicht erreicht. Insbesondere in den folgenden Bereichen, fordert der UN-Fachausschuss umgehenden

Nachholbedarf hinsichtlich der Umsetzung: Bildung, Barrierefreiheit, De-Institutionalisierung und in Hinblick auf die diesbezügliche Umsetzungsverantwortung der Länder. Die Handlungsempfehlungen in englischer Sprache ("concluding observations") sind auf der Website der Vereinten Nationen abrufbar², eine deutsche Übersetzung findet sich auf der Seite des Sozialministeriums³.

7. Sozialtag des Landes Steiermark

Am 20. September 2023 fand in Graz der 7. Sozialtag des Landes Steiermark statt, bei dem Hunderte von Menschen mit und ohne Behinderung an verschiedenen sportlichen Aktivitäten wie Floor-Ball, Mini-Tischtennis und Feder-Ball teilnahmen, unter ihnen Herr Grasser sowie Frau Rainer. Gastgeberin Soziallandesrätin Doris Kampus begrüßte zusammen mit Special Olympics-Vizepräsident Philipp Bodzenta zahlreiche Ehrengäste, darunter die Erste Landtagspräsidentin Manuela Khom und verschiedene politische Vertreter:innen. Die Veranstaltung war geprägt von der inklusiven Kraft des Sports und es wurde auf die bevorstehenden Special Olympics-Winterspiele im März 2024 in Graz, Seiersberg-Pirka, Schladming und Ramsau am Dachstein hingewiesen. Sportlerinnen und Sportler, darunter auch Medaillengewinner:innen von Special Olympics, trugen dazu bei, die Bedeutung des inklusiven Sports hervorzuheben. Zahlreiche Vertreter:innen aus Politik, Verwaltung und Sport waren anwesend, um die Veranstaltung zu unterstützen.

Runder Tisch – Steirische Behindertenpolitik

Der Landtagsklub KPÖ Steiermark lud am 22.09.2023 Selbstvertreter:innen und Institutionen zu einer Diskussion zum Thema De-Institutionalisierung bzw Inklusion im Bereich Arbeit und Wohnen, an welcher der Vorsitzende, Matthias Grasser, als Vertreter des Steiermärkischen Monitoringausschusses teilnahm. Bei diesem Austausch setzte man sich unter anderem damit auseinander, wie eine primäre strukturierte Versorgung im inklusiven Setting (Wohnanlagen, Arbeitsplätze) gewährleistet werden kann. Außerdem wurden aktuelle Anliegen und Forderungen der Anwesenden besprochen und dokumentiert.

„Praxis trifft Wissenschaft“ – mit 7 Perspektiven zur UN-BRK

Bei dieser Tagung der LebensGroß GmbH und dem FZIB, die am 26.09.2023 stattfand, vertrat der Vorsitzende, Matthias Grasser, die Interessen des Steiermärkischen Monitoringausschusses. Bei der Tagung wurde, anlässlich des 15. Jahrestages der Ratifizierung der UN-BRK in Österreich, durch Podiumsbeiträge aus den verschiedensten Perspektiven klar, dass es in Österreich noch reichlich Handlungsbedarf bei der verpflichtenden Umsetzung der UN-BRK gibt. Frau Steger (Bundesbehindertenanwältin) erläuterte dabei in einem Vortrag, dass ihrer Einschätzung nach unter anderem der Grund in der aktuellen Gesetzeslage liegt, nämlich die nicht klar formulierte Zuständigkeit der Umsetzung von Bund, Land und

² <<https://ogy.de/concluding-observations-austria>> (abgerufen am 12.02.2024).

³ <<https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/UN-Behindertenrechtskonvention.html>> (abgerufen am 12.02.2024).

Gemeinden. Aber auch die Problematik, dass Betroffene ihre Rechte nicht einklagen können. Anschließend wurden in sieben Workshops zu den folgenden Themen Vorträge gehalten und dadurch die Perspektiven anschaulich gemacht, die seitens der LebensGroß GmbH zusammenfassend folgendermaßen formuliert wurden⁴:

1. Arbeitswelt: Eine umfassende Anerkennung von Menschen mit Behinderungen im regulären Arbeitsmarkt ist erforderlich. Jeder sollte die Möglichkeit haben, sein volles Potenzial zu entfalten und dabei sozialversicherungsrechtlich abgesichert zu sein.
2. Sport, Kultur und Freizeit: Es müssen Hindernisse im Bereich Sport, Kultur und Freizeit beseitigt werden, damit der Zugang zu diesen Bereichen für alle Menschen gewährleistet ist. Insbesondere in ländlichen Gebieten sind Vereine oft der Schlüssel zum gesellschaftlichen Leben.
3. Barrierefreiheit: Es ist wichtig, Barrieren zu erkennen und das Bewusstsein dafür zu schärfen, sie ganzheitlich zu betrachten. Barrierefreiheit darf nicht nur auf Rampen für Rollstuhlfahrer:innen beschränkt sein. Menschen mit Behinderungen sollten als Expert:innen in Planungsprozesse einbezogen werden.
4. Politik und gesellschaftliche Teilhabe: Politiker:innen müssen auf gleicher Augenhöhe mit allen Bürger:innen kommunizieren. Es bedarf politischer Informationen in einfacher Sprache und Anliegen dürfen nicht ignoriert werden, nur, weil es Personalwechsel gibt. Die Politik trägt die Verantwortung, inklusive Rahmenbedingungen auf allen Ebenen zu schaffen.
5. Wohnen: Menschen mit Behinderungen sollten unabhängig von ihrem Alter und ihren Einschränkungen selbst darüber entscheiden können, wo, wie und mit wem sie leben möchten. Dazu ist eine De-Institutionalisierung und flexiblere Betreuung erforderlich.
6. Bildung: Jedes Kind hat das Recht auf inklusive Bildung und barrierefreie Schulgebäude. Eine inklusive Ausbildung für alle Pädagog:innen ist im Bildungsbereich unerlässlich.
7. Familie, Partnerschaft und Sexualität: Erwachsene Menschen mit Behinderungen sollten entsprechend behandelt werden. Partnerschaft und Elternschaft müssen auch für Menschen mit Behinderungen, selbst in Institutionen, möglich sein.

15 Jahre UN-BRK – Zukunft ohne Barrieren

Anlässlich des 15-jährigen Jubiläums der österreichischen Annahme der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fand am Donnerstag, den 12. Oktober 2023 eine Festveranstaltung auf Einladung von Landtagspräsidentin Manuela Khom und Soziallandesrätin Doris Kampus unter dem Titel „Zukunft ohne Barrieren“ statt. Bei dieser wurde durch verschiedene Expert:innen Bilanz nach 15 Jahren UN-Behindertenrechtskonvention gezogen. Neben den Expertisen von Daniela Rammel, der stellvertretenden Vorsitzenden des Unabhängigen Monitoringausschusses; Dietmar Ogris und

⁴ <<https://fzib.at/de/veranstaltungen/>> (abgerufen am 20.02.2024).

Katharina Steiner von „Selbstbestimmt Leben Steiermark“; Barbara Sima-Ruml als Amtssachverständige für barrierefreies Bauen sowie dem Behindertenanwalt des Landes, Siegfried Suppan, waren auch Matthias Grasser und Christian Schoier als Vorsitzende des Steiermärkischen Monitoringausschuss geladen und ihrerseits um ihr Wort gebeten. Dabei erwähnten sie zunächst positiv, dass durch die Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention vor 15 Jahren der Grundstein für die Monitoringausschüsse auf Bundes- und Landesebene gelegt wurde. Allerdings wurde seitens der Vorsitzenden auch kritisch angemerkt, dass das Thema Behinderung noch immer nicht als umfassende Querschnittsmaterie verstanden wird, obwohl sich Menschen mit Behinderungen selbstverständlich in allen Lebensbereichen bewegen. Grundsätzlich wurde seitens aller geladenen Expert:innen festgehalten, dass zur Umsetzung und Einhaltung der Konvention in der Steiermark noch weitgehender Handlungsbedarf besteht.

5. Öffentliche Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses

Am 09.11.2023 veranstaltete der Unabhängige Steiermärkische Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderungen seine fünfte öffentliche Sitzung. Das Thema dieser Sitzung lautete „15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – mit Leichtigkeit auf dem Weg zur Inklusion?“. Um diesen Inhalt gut abzudecken wurde die Sitzung in zwei große Teile gegliedert – „Grundpfeiler“ und „Grundbereiche“ der UN-Behindertenrechtskonvention. Grundpfeiler stellten dabei jene Themen dar, die sozusagen das Fundament der Konvention bilden und in allen Bereichen mitbedacht werden sollten: Nichtdiskriminierung, Partizipation und Selbstbestimmung. Hingegen wurden unter dem Titel „Grundbereiche“ jene Themen zusammengefasst, die unterschiedliche Lebensbereiche abdecken und verschiedene Artikel der UN-BRK zusammenfassen: Privatleben, Bildung, Gesundheit, Arbeit, Öffentliches Leben und Barrierefreiheit. Das grundsätzliche Konzept, auf dem die gesamte Sitzung basierte, war ein Ampelsystem, mit dem aufgezeigt werden sollte bzw die allgemeine Stimmung abgefragt wurde, was aus Sicht der Teilnehmenden in den 15 Jahren seit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Steiermark umgesetzt (grün), verbesserungswürdig bzw mangelhaft umgesetzt (gelb) sowie nicht umgesetzt (rot) wurde.

Nach einer Begrüßung der Vorsitzenden, Matthias Grasser und Christian Schoier, sowie einer organisatorischen Erläuterung durch den Moderator, Bernhard Possert, erfolgte die offizielle, inhaltliche Eröffnung der Sitzung und zunächst eine kurze allgemeine Einleitung in die Arbeit des Steiermärkischen Monitoringausschusses. Anschließend wurde Herr Sailer, als ehemaliger Vorsitzender und langjähriges Mitglied des Steiermärkischen Monitoringausschusses auf die Bühne gebeten, um mit Herrn Schoier einen Rückblick auf die letzten 15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, zu werfen.

Im Anschluss an diesen Rückblick wurde in den ersten großen Teil und damit in die Grundpfeiler der UN-Behindertenrechtskonvention eingeleitet. Hierzu wurden zu den

Themen Selbstbestimmung, Partizipation und Nichtdiskriminierung von den nachfolgenden Personen Vorträge abgehalten, die einen grundsätzlichen Einblick in die jeweilige Thematik geben:

- Selbstbestimmung: *Matthias Grasser, Bernhard Nagler* (Ausschussmitglieder)
- Partizipation: *Mag. Siegfried Suppan* (Anwalt für Menschen mit Behinderungen)
- Nichtdiskriminierung: *Mag.^a Daniela Grabovac* (Leiterin der Antidiskriminierungsstelle Steiermark)

Nachdem in diesem Teil der Sitzung die Grundpfeiler „Selbstbestimmung, Partizipation und Nichtdiskriminierung“ ausführlich behandelt wurden, erfolgte eine Zusammenfassung von Frau Plicka, die mithilfe eines Zeichenprotokolls⁵ und in einfacher Sprache den ersten Teil nochmals zusammenfasste, bevor es in eine Pause ging.

Im zweiten Teil der Sitzung - „Grundbereiche“ - wurden von Vertreter:innen unterschiedlicher steirischer Selbstvertretungsorganisationen kurze Impulsvorträge aus subjektiver Sicht bzw mit Fokus auf die eigene Zielgruppe vorgebracht und anschließend das Publikum zu einer interaktiven Diskussion zu den jeweiligen Bereichen eingeladen. Dabei hatten alle Teilnehmenden die Möglichkeit entweder über das Online-Tool „Mentimeter“ oder auf vorbereiteten Kommentarbögen schriftlich nach dem Ampelsystem ihren Eindruck über den bisherigen Stand der Umsetzung in den ausgewählten Bereichen zum Ausdruck zu bringen. Die Impulsvorträge wurden von folgenden Selbstvertreter:innen abgehalten:

- Privatleben: *Dietmar Ogris* (Selbstbestimmt Leben Steiermark)
- Bildung: *Sarah Radojičić* (Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine)
- Arbeit: *Oana Iusco* (Achterbahn Steiermark – Unabhängige Peerbewegung für psychische Gesundheit)
- Öffentliches Leben: *Roland Harrer* (ÖZIV Steiermark)
- Gesundheit: *Thomas Marka* (People first Steiermark – Selbstvertretung von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten)
- Barrierefreiheit: *Linda Kanzler, Heidi Scheer* (Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark)

Die Inhalte und Ergebnisse dieser öffentlichen Sitzung werden vom Steiermärkischen Monitoringausschuss aufbereitet und anschließend wird im Rahmen der internen Sitzungen des Ausschusses entschieden, wie diese Zusammenfassung über den Stand der bisherigen Umsetzung der UN-BRK seit Beginn der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention an die Steiermärkische Landesregierung nähergebracht wird, um den Umsetzungsprozess bestmöglich weiter voranschreiten zu lassen.

⁵ Das Zeichenprotokoll von Frau Plicka können sie auf der Homepage des Steiermärkischen Monitoringausschusses unter www.monitoring-stmk.at ansehen.

Presseaussendung „Interessenvertretungen fordern neuen Landes-Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention“

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, Selbstbestimmt Leben Steiermark, der Verein Achterbahn und der Steiermärkische Monitoringausschuss forderten in einer Presseaussendung einen ressortübergreifenden Aktionsplan der Landesregierung, der konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Erfüllung der menschenrechtlichen Verpflichtungen aus der UN-Konvention in allen Zuständigkeitsbereichen des Landes Steiermark vorsieht:

„Interessenvertretungen fordern neuen Landes-Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention“⁶

Österreich hat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2008 ratifiziert und sich damit zur Gewährleistung der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen in allen Lebensbereichen verpflichtet. Kürzlich erfolgte die zweite Staatenprüfung durch die Vereinten Nationen, die mit umfangreicher Kritik durch den zuständigen Fachausschuss endete.

Die Steiermark war das erste Bundesland, das einen regionalen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention festlegte, dessen bereits 4. Phase mit Ende dieses Jahres ausläuft. Bisher wurden die darin vorgesehenen Vorhaben aber ausschließlich vom Sozialressort entwickelt, finanziert und umgesetzt.

Nachdem die Vereinten Nationen unter anderem auch die mangelnde Umsetzung der Konvention auf Länderebene kritisierten, fordern die steirischen Selbstvertretungsorganisationen, der Monitoringausschuss und die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung anlässlich des bevorstehenden Tages der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember eine Strategie, die Maßnahmen aller Ressorts der Steiermärkischen Landesregierung vorsieht.

„Die Belange von Menschen mit Behinderungen stellen eine so genannte Querschnittsmaterie dar. Sie werden von zahlreichen politischen Handlungsfeldern beeinflusst, die oft nicht unmittelbar und vordergründig mit Behinderung in Verbindung gebracht werden“ stellt Behindertenanwalt Siegfried Suppan fest. Als ein Beispiel nennt er das Erfordernis, Regelungen für Kunst- und Sportereignisse so zu gestalten, dass sie die umfassend barrierefreie Teilnahme behinderter Menschen gewährleisten.

Dietmar Ogris, Obmann von Selbstbestimmt Leben Steiermark, weist darauf hin, dass soziale Leistungen zwar für viele Menschen mit Behinderungen eine unverzichtbare Lebensgrundlage

⁶ <<https://www.monitoring-stmk.at/wp-content/uploads/2023/11/PA-Tag-der-Menschen-mit-Behinderungen.pdf>> (abgerufen am 12.02.2024).

darstellen, damit aber nicht von vorneherein die gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen sichergestellt ist. Er hält fest, dass es etwa im Bildungsbereich weiterer Anstrengungen bedarf, um Inklusion zu erreichen. „Es reicht nicht aus, Assistenzleistungen für Kindergarten und Schule zur Verfügung zu stellen. Wir brauchen eine Gesamtstrategie, die eine lebensbegleitende inklusive Bildungskarriere ermöglicht“, so Ogris. Auf Landesebene betrifft dies den elementarpädagogischen Bereich und die Pflichtschule.

Auch im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen sind für Michaela Wambacher, Obfrau der unabhängigen Peerbewegung für psychische Gesundheit – Achterbahn, wirksame regionale Initiativen notwendig, um gleichberechtigte Versorgung zu ermöglichen: „Wir fordern seit Jahren, dass in der Gesundheitsversorgung psychische Erkrankungen den körperlichen Erkrankungen gleichgestellt werden. Leider ist es nach wie vor so, dass Menschen in akuten psychischen Krisen oftmals medizinisch und therapeutisch nicht entsprechend versorgt werden können, weil es dafür zu wenig stationäre und ambulante Behandlungsplätze gibt“. Auch angesichts der steigenden Zahl von psychischen Erkrankungen muss daher der flächendeckende Ausbau der psychosozialen Versorgung in der Steiermark vorangetrieben werden.

Der Vorsitzende des Steiermärkischen Monitoringausschusses für Menschen mit Behinderungen Matthias Grasser betont, dass Barrierefreiheit eine der tragenden Säulen zur Herstellung selbstbestimmten Lebens und gleichberechtigter Teilhabe darstellt. Dazu sind aber nicht nur bauliche Hindernisse zu beseitigen, sondern beispielsweise auch Barrieren in der Kommunikation. „Barrierefreiheit bedeutet, dass sämtliche Hürden, die verhindern können, dass Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben in seinen vielen verschiedenen Dimensionen teilnehmen können, vermieden oder abgebaut werden. Die entsprechenden Maßnahmen sind von den Verantwortlichen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu setzen“, hält Grasser fest. Baurechtliche Bestimmungen sind hier ebenso von Bedeutung, wie Förderrichtlinien oder die Gestaltung von Informationen und Verfahrensabwicklungen.

*Übereinstimmend fordern die Interessenvertreter*innen daher einen ressortübergreifenden Aktionsplan der Landesregierung, der konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Erfüllung der menschenrechtlichen Verpflichtungen aus der UN-Konvention in allen Zuständigkeitsbereichen des Landes Steiermark vorsieht.“*